

Ordnungs- und Förderrecht zum vorsorgenden Bodenschutz am Beispiel der Moorbodennutzung – Grenzen und Möglichkeiten.

Einleitung des Themas:

Landwirtschaftlich genutzte Moorböden stellen eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen dar. Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzgesetz verpflichtet, bis 2030 Treibhausgasemissionen aus Moorböden um 5 Millionen Tonnen CO₂e jährlich zu reduzieren. Dazu sollen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ergriffen sowie rechtliche Rahmenbedingungen auf ihre Eignung zum Moorbodenschutz überprüft werden.

Forschungsfrage:

Die Masterarbeit untersucht, welchen Beitrag das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und das Förderrecht der GAP zum vorsorgenden Bodenschutz im Allgemeinen und zum Moorbodenschutz im Speziellen leisten und inwiefern sie dabei helfen, die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen.

Vorgehensweise/Methodik:

Die Masterarbeit verfolgt einen hermeneutischen Ansatz. Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit Gesetzestexten zum Ordnungs- und Förderrecht sowie mit wissenschaftlicher Fachliteratur statt.

Ergebnis:

Das BBodSchG sowie die GAP leisten keinen nennenswerten Beitrag zum Schutz von Moorböden. Beim BBodSchG bestehen generelle Regelungsdefizite. Die GAP wurde hinsichtlich des Moorbodenschutzes zu unambitioniert ausgestaltet. Moorböden können nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, bei zeitgleichem Bezug von Direktzahlungen.

Schlagnworte: Moorböden, Bundes-Bodenschutzgesetz, Gemeinsame Agrarpolitik, Klimaschutz, Landwirtschaft.